

Feinstaub

Nichts wird in Hannover zurzeit so heftig diskutiert wie das Thema Feinstaub. Woher kommt der Feinstaub und wie krank macht er? Müssen stark belastete Straßen für den Kfz-Verkehr gesperrt werden? Manche fragen sich schon, ob das Autofahren bald ganz verboten wird.

In den letzten Jahren wurde festgestellt, dass insbesondere die feinen Stäube für die menschliche Gesundheit gefährlich sind. Feinstäube haben eine Partikelgröße < 10 Mikrometer (μm) und je kleiner sie sind, umso gefährlicher werden sie. Die kleinen Staubpartikel können direkt in die Lunge gelangen, Partikel die kleiner als $0,1$ Mikrometer sind, durchdringen sogar die Lungenbläschen und gelangen so direkt ins Blut, von dort in das Gewebe und in praktisch alle Organe. Mögliche Folgen der Feinstaubbelastung: Bronchitis, Verstärkung von Asthmasymptomen, erhöhtes Lungenkrebsrisiko, Thrombose, Herzinfarkt.

Grund genug für die Europäische Union, um aktiv zu werden.



Seit 1. Januar 2005 gelten die Feinstaubgrenzwerte. Im Jahresmittel darf der Feinstaubwert $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ nicht mehr überschreiten, im Tagesmittel gilt ein Grenzwert von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Dieser Tagesmittelwert darf nicht häufiger als 35mal im Jahr überschritten werden. Ob diese Grenzwerte eingehalten werden, wird vom Land Niedersachsen mit Hilfe von Luftgütemessstationen überwacht. In der Stadt Hannover dienen zwei Messstationen der Luftgüteüberwachung. In der Göttinger Straße (Linden) erfasst die Dachstation die Hintergrundbelastung, die Verkehrsstation misst die zusätzlich zur Hintergrundbelastung in Höhe der Straße durch

den Kraftfahrzeugverkehr verursachten Immissionen. Daher sind die Tages- und Jahresmittelwert an der Verkehrsstation grundsätzlich höher als an der Dachstation.

Die in den letzten Jahren ermittelten Luftgütewerte waren bei Feinstaub bereits höher, als die neuen Grenzwerte es zulassen. Für diesen Fall sieht die EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie vor, dass für die betroffenen Gebiete ein Luftreinhalteplan aufgestellt werden muss.

Der Luftreinhalteplan soll Maßnahmen zur dauerhaften Verminderung von Luftschadstoffkonzentrationen enthalten, so dass nach deren Umsetzung die Grenzwerte nicht mehr überschritten werden. Aufstellen muss ihn das Land; in Niedersachsen macht es das Umweltministerium.

In Niedersachsen gab es zuerst für die Stadt Hannover einen Luftreinhalteplan. Dieser befasste sich zunächst nur mit der Göttinger Straße. Da man dort den Verkehr als einen Hauptverursacher der Luftbelastung ausgemacht hat, wurden ausschließlich Maßnahmen im Verkehrsbereich vorgesehen.

So sollte ein Teil des Lkw-Verkehrs mit Hilfe eines Lenkungskonzeptes (d. h. neue Ausschilderungen) aus der Straße herausgehalten werden. Die Ampelschaltungen wurden optimiert, um den Verkehr möglichst ohne Staus durch die Göttinger Straße zu bekommen und das Tempo wurde auf 40 km/h begrenzt, damit weniger Russpartikel ausgestoßen werden und weniger Straßenstaub aufgewirbelt wird.

In einer 2. Stufe (als so genannter Aktionsplan) sah der Plan vor, dass ab der 36. Überschreitung des Tagesmittelwertes die Straßenschlucht der Göttinger Straße für den Lkw-Verkehr (> 3,5 t) gesperrt wird. Mit dieser Maßnahme war die Stadt Hannover (im Gegensatz zur übrigen Planung, an der sie beteiligt war) nicht einverstanden, ordnete aber auf Weisung des Umweltministeriums Mitte April 2005 eine „Probesperrung“ für eine Woche an und führte zusätzlich eine tägliche Nassreinigung der Straße durch. Ein messbarer Erfolg trat durch die Probesperrung und Nassreinigung aber nicht ein.

Seit August 2005 arbeitet eine gemeinsam zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Hannover eingerichtete Arbeitsgruppe (unter Federführung des Umweltministeriums) an der weiteren Luftreinhalteplanung für das gesamte Stadtgebiet. Am 19. Juli 2006 wurde der Entwurf des „Luftreinhalte- und Aktionsplan Hannover“ auf der Internetseite des Umweltministeriums veröffentlicht. Eine von insgesamt zwölf Maßnahmen zur Luftgüteverbesserung ist die Einrichtung einer so genannten „Umweltzone“. Diese befindet sich im inneren Stadtbereich von Hannover und umfasst nahezu alle mit Luftschadstoffen besonders hoch belasteten Straßenabschnitte. In der Umweltzone sollen ab 2008 nur noch Kraftfahrzeuge mit geringerem Schadstoffausstoß fahren dürfen.



Das Umweltministerium und die Stadt Hannover sind sich aber einig, dass allein mit solchen Maßnahmen die Grenzwerte nicht eingehalten werden können. Daher wird von Bundesregierung u. a. die steuerliche Förderung von Russfiltern gefordert. Auch dürfen die Verursacher der z. T. hohen Hintergrundbelastung (Industrie, Hausbrand, Landwirtschaft und andere) nicht außer Acht gelassen werden. Auch hier sind Maßnahmen zur Verringerung der Feinstaubbelastung dringend notwendig.

Auf der Internetseite des Bundesumweltministeriums (www.bmu.de) finden Sie weitere Informationen sowie eine Broschüre zum Thema Feinstaub zum Herunterladen. Der Luftreinhalte- und Aktionsplan Hannover kann auf der Internetseite des Niedersächsischen Umweltministeriums (www.mu.niedersachsen.de) eingesehen werden.

Ansprechpartner: Dirk Schmidt, Tel. 0511-168-46607

Hrsg.
Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
Langensalzastraße 17
30169 Hannover
Tel.: 168-43801
Fax: 168-42914

Stand: August 2006